



Gemeinde Gachenbach

Landkreis Neuburg Schrobenhausen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes

SO „Biogasanlage Habertshausen“

und der

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Gachenbach hat am 24.06.2025 – TOP 1 beschlossen, zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage in Habertshausen einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung **SO „Biogasanlage Habertshausen“** aufzustellen.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gachenbach erforderlich. Diese **12. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntmachung vom 08.07.2025 ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 09.07.2025 bis einschließlich 13.08.2025 durchgeführt (Bekanntmachung vom 08.07.2025; Aushang am 09.07.2025). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 09.07.2025 unter Fristsetzung bis 13.08.2025 zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes SO „Biogasanlage Habertshausen“ und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen mit Umweltberichten in den Fassungen vom 14.10.2025 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 29. Januar 2026 bis einschließlich 4. März 2026

im Internet veröffentlicht. Die Planungsunterlagen stehen während der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Gachenbach www.gachenbach.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ zur Einsicht und zum Download bereit. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Folgende Informationen sind digital abrufbar:

- Bebauungsplan SO „Biogasanlage Habertshausen“ vom 14.10.2025
- Begründung mit Umweltbericht zum BP SO „Biogasanlage Habertshausen“ vom 14.10.2025
- 12. Flächennutzungsplanänderung vom 14.10.2025

- Begründung mit Umweltbericht zur 12. Flächennutzungsplanänderung vom 14.10.2025
- Gutachten zu Sicherheitsabständen und Schutzobjekten
- Bekanntmachung für die Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren
- alle unter B. genannten eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können ebenfalls der Homepage der Gemeinde Gachenbach entnommen werden. Auch liegen sie schriftlich im Rathaus der Gemeinde Gachenbach zur Einsichtnahme aus.

A. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, Büro Berchtenbreiter-Planung, Nördlingen, 14.10.2025 **Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:**

- Tiere, Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Luft/Klima
- Landschaftsbild
- Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiete
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter
- Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbare Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden
- Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

B. Umweltrelevante Stellungnahmen:

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen:

- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Sachgebiet 30, Schreiben vom 12.08.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Ortsplanung, Schreiben vom 29.07.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Naturschutz, Schreiben vom 18.08.2025
- Regierung von Oberbayern, E-Mail vom 31.07.2025
- Planungsverband Region Ingolstadt, E-Mail vom 31.07.2025
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, E-Mail vom 06.08.2025
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, E-Mail vom 21.07.2025

C. Fachgutachten:

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Gutachten zu Sicherheitsabständen und Schutzobjekten

Zusätzlich liegen die Planungsunterlagen ab dem 29.01.2026 in der Verwaltung der Gemeinde Gachenbach, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Erdgeschoss, Bauamt, Zimmer-Nr. 12, während der nachstehend allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht und Information aus.

Öffnungszeiten	Oktober – April	Mai – September
Montag – Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag:	14:00 – 16:00 Uhr	13:30 – 15:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat:	14:00 – 18:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr

Abgabe von Stellungnahmen (Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Die Stellungnahmen richten Sie bitte bis **spätestens zum 04.03.2026 elektronisch an folgende E-Mail: bauleitplanung@vgem-sob.de** der Gemeinde Gachenbach. Ferner besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme auf anderem Wege abzugeben: schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Gachenbach, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Gemeinde entscheidet über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Gemeinde Gachenbach www.gachenbach.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt und kann eingesehen und heruntergeladen werden.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zu den in Aufstellung / Änderung / Aufhebung befindlichen Bauleitplänen abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der Homepage/Internetseite der Gemeinde Gachenbach unter www.gachenbach.de (Datenschutz, Fußzeile) abgerufen werden.

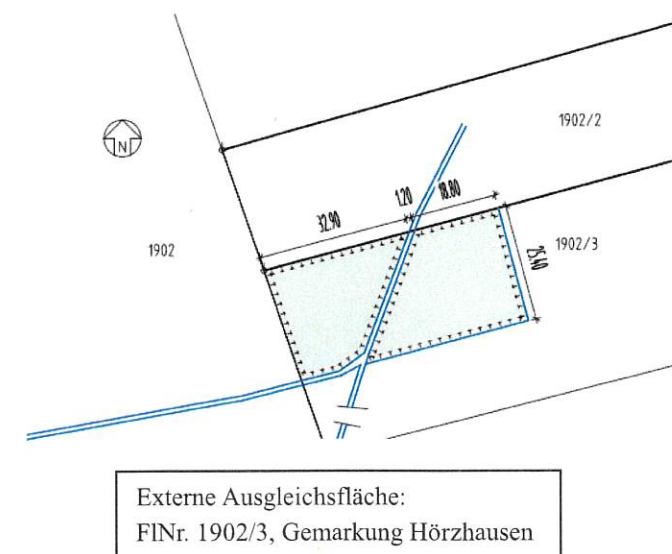
Schrobenhausen, 28.01.2026



GEMEINDE GACHENBACH
Mitglied der Verwaltungs-
gemeinschaft Schrobenhausen

Alfred Lengler
Alfred Lengler
Erster Bürgermeister

(Planzeichnung Bebauungsplan SO „Biogasanlage Habertshausen“ und 12.
Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.10.2025; nicht maßstabsgetreu)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Ortstafeln
Gachenbach – Peutenhausen – Weilach – VGem SOB am: 29.01.2026
Abgenommen am: 05.03.2026
Für die Richtigkeit: